

Betreff:

Lärmschutz an der Autobahn

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

01.06.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.06.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01. April 2016 wird wie folgt Stellung genommen:

Zuständigkeitshalber wurde in o. g. Angelegenheit die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Leuer

Anlage/n:

Stellungnahme der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Hannover

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover, Postfach 58 49 · 30058 Hannover

**Stadt Braunschweig
Postfach 3309**

38023 Braunschweig

Bearbeitet von
Hr. Giesche-Zudnik

E-Mail
Juergen.Giesche-Zudnik@nlstbv.Niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.41-9.2/16.002-1
StBezR 113 vom 11.04.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
2111/31260-A2

Durchwahl (05 11) 3 99 36-249

Hannover
26.04.2016

Lärmschutz an der Autobahn

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Ihrem o.g. Schreiben erbitten Sie Auskunft zum Lärmschutz an der Autobahn 2 im Bereich Hondelage.

Erhöhung des Verkehrs im Vergleich zur Verkehrsprognose der damaligen Planfeststellung

Auf den Bundesautobahnen und Bundesstraßen werden in regelmäßigen Zeitabständen vollständige Verkehrszählungen durchgeführt, um die Verkehrsbelastungen in einer Verkehrsmengenkarte darstellen zu können.

Für die Straßen in der Baulast des Bundes wird der Verkehr der Bundesfernstraßen bundesweit in allen maßgeblichen Straßenabschnitten alle 5 Jahre gezählt, statistisch aufbereitet und den Auftragsverwaltungen der Länder als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die letzte allgemeine Verkehrszählung auf den Bundesfernstraßen fand im vorigen Jahr statt und wird nach der noch laufenden Auswertung in eine Verkehrsmengenkarte 2015 zusammengeführt.

Mit den ersten Vorabzügen ist noch im Herbst 2016 zu rechnen, so dass erst dann konkrete Verkehrsdaten für die A2 zur Verfügung stehen werden.

Die letzten hier vorliegenden Verkehrsbelastungsdaten der Autobahn 2, zwischen den Anschlussstellen BS-Flughafen und BS-Ost, stammen aus dem Jahr 2010 und werden angegeben mit 79.977 Kfz/24h, bei einem Schwerverkehrsanteil von 19,3% am Tag (6-22Uhr) und 40,6% in der Nacht (22-6Uhr).

Den damaligen Planfeststellungsunterlagen zum 6-streifigen Ausbau der Autobahn A2 sind in der Unterlage 11 -Schalltechnische Untersuchung- folgenden Prognoseverkehrsmengen für das Jahr 2010 zu entnehmen ; DTV₂₀₁₀= 107.000Kfz/24h zwischen der AS BS-Hafen bis BS-Ost bei einem Schwerverkehrsanteil von 25,0% am Tag (6-22Uhr) und 45,0% in der Nacht (22-6Uhr).

Dienstgebäude
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover

Besuchszeiten
Mo. - Do. 9 - 15.30 Uhr
Fr. 9 - 12 Uhr

Telefon
(05 11) 3 99 36-0
Telefax
(05 11) 3 99 36-2 99

E-Mail
Poststelle@nlstbv-h.niedersachsen.de
Internet
www.strassenbau.niedersachsen.de

Es ist demnach festzuhalten, dass die tatsächlich gezählten Verkehrsmengen im Jahr 2010 auf der A2 in diesem Abschnitt noch weit unter (rd.-25%) den Prognoseverkehrsmengen der Planfeststellung für das Jahr 2010 lagen.

Werden die Vorgaben zur Lärmbegrenzung aus der damaligen Planfeststellung eingehalten?

Die vorhandenen Lärmschutzwände entlang der Autobahn 2 in Hondelage sind so dimensioniert, dass sie eine Überschreitung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte des BImSchG, bezogen auf die damaligen Prognoseverkehrsmengen 2010 der Planfeststellung, verhindern sollten.

Hierzu wurde auf dem Autobahnabschnitt bei Hondelage ein offenporiger Straßenbelag (Flüsterasphalt) mit einem Abminderungsfaktor d_{stro} von -5,0dB(A) und bis zu 7,0m hohe Lärmschutzwände angeordnet und gebaut.

Da, wie oben beschrieben, die prognostizierten Verkehrsmengen der Planfeststellung im Jahr 2010 nicht überschritten wurden, besteht von hier aus kein Grund die Effektivität des Lärmschutzes in Hondelage zu bezweifeln.

Lärmreduktion durch Geschwindigkeitsbeschränkung

Ich bitte um Verständnis, dass bei der Abstimmung über die zu wählenden verkehrsregelnden Maßnahmen zwingend nach den Maßgaben des §47d BImSchG in Verbindung mit den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vorgegangen werden muss. Mit einer Darstellung der bestehenden Lärmsituation sowie die zu erzielenden Lärmpegelminderungen durch diese Verkehrsbeschränkungen sind sämtliche verkehrsregelnden Maßnahmen detailliert zu begründen.

Insbesondere kommen hierbei verkehrsregelnde Maßnahmen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen) nur in Betracht, sofern der Beurteilungslärmpegel der maßgebenden Straße die Richtwerte von 70dB(A), tags bzw. 60dB(A), nachts an der Mehrheit der Wohnbebauung überschreitet und durch die zu treffenden Maßnahmen der Lärmpegel unter diese Richtwerte, jedoch um mindestens 3dB(A), abgesenkt wird.

Da die eingesetzten Lärmschutzmaßnahmen das Einhalten der Immissionsgrenzwerte an den Wohngebäuden in diesem Straßenabschnitt gewährleisten können, erscheint mir eine Geschwindigkeitsbeschränkung zum Lärmschutz derzeit keine Option zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Giesche-Zudnik